



How to DV/ JV

Positionspapier

An jeder DV/ JV wird in der Regel von der Geschäftsleitung ein Positionspapier zu einem aktuellen Thema verfasst. Dieses hat keine Zeichenbeschränkung, muss jedoch der jeweiligen Frist von 21 Tagen vor der DV, bzw. 28 Tagen vor der JV vorgelegt werden. Die Basis hat ebenfalls die Möglichkeit ein Positionspapier zu verfassen, jedoch muss hierfür ein Antrag an der vorherigen Versammlung gestellt und angenommen werden.

Der Zweck eines Positionspapiers ist es eine grundlegende Position zu einem breiten Thema darzulegen, um eine demokratische Grundlage für die Stellungnahmen der GL zwischen den Versammlung zu haben. Normalerweise enthält ein Positionspapier eine Analyse und eine Vision. Es besteht ausserdem die Möglichkeit Änderungsanträge an das Positionspapier innerhalb von zwei Wochen nach der Einreichung einzureichen, um Änderungen daran vorzuschlagen.

Wenn eine Gruppe möchte, dass das Positionspapier zurückgenommen wird, oder die Nicht-Aufnahme der Diskussion wünscht, muss sie innerhalb der vorgesehenen Frist (2 Wochen bei einer DV, 3 Wochen bei einer JV) einen Rückweisungsantrag stellen. An der Versammlung selbst, kann nur auf formaler Basis (also nicht inhaltlich!) ein Rückweisungsantrag gestellt werden.

Anträge und Resolutionen

Anträge und Resolutionen müssen in der Regel 14 Tage vor der DV, bzw. 21 Tagen vor der JV eingereicht werden und von mindesten fünf Mitglieder, einer Sektion, einer ReKo, der SeKo oder der GL, mitunterzeichnet sein. Die Anträge und Resolutionen sind nicht abänderbar, jedoch ist es möglich einen Gegenantrag oder eine Gegenresolution einzureichen, wenn eine Gruppe eine alternative Position vorschlägt. In diesem Fall müssen die Einreicher*innen des Gegenantrags, der Gegenresolution, ebenfalls einen Ordnungsantrag auf Fristen Verlängerung einreichen.

Anträge sind kurze Vorschläge für interne Verfahrensregeln oder Regeln für die Umsetzung von Projekten, die mit einer Begründung versehen sein müssen. Die Anträge haben eine parteiinterne Tragweite: Sie können zum Beispiel die Gründung einer Arbeitsgruppe (AG), die Unterstützung einer Initiative mit einer Unterschriftenquote, oder auch die Lancierung eines Initiativprojekts vorschlagen.

Resolutionen sind ohne Begründungen auf 4000 Zeichen (inkl. Leerschlag) begrenzt und sollen zu einem aktuellen Thema sein. Resolutionen haben eine parteiexterne Bedeutung: Sie können zum Beispiel eine Reaktion auf eine nationale oder internationale Aktualität, über die Entwicklung einer Position im Zusammenhang mit einem aktuellen Abstimmungsthema, oder eine kurze Stellungnahme zu einem bestimmten Thema sein.

Anträge ans Positionspapier, sind konkrete Änderungsanträge ans Positionspapier, die sowohl inhaltlich als auch redaktionell (also z.B Rechtschreibfehler) sein können und mit einer kurzen Begründung versehen sind. Diese Anträge werden direkt auf Antragsgrün gestellt.

Statuten und Statutenanträge

An Jahresversammlungen gibt es die Möglichkeit Anträge an die Statuten zu stellen. Auch hier müssen die Anträge konkrete Änderungsanträge formaler oder inhaltlicher Natur sein und mit einer kurzen Begründung versehen sein.

Diskussion bei der Versammlung

Nachdem alle Unterlagen für eine Versammlung eingereicht wurden, nimmt die GL Stellung und begründet eventuelle Ablehnungsempfehlungen schriftlich.

Wenn ein Änderungsantrag von der Delegiertenversammlung abgelehnt oder in modifiziert angenommen wird, werden die Antragsteller*innen vom Versammlungsvorsitz kontaktiert, um zu erfahren, ob sie ihren Änderungsantrag zurückziehen, die modifizierte Version annehmen oder ihn beibehalten wollen. In der Versammlung selbst stimmen die Delegierten über Änderungsanträge ab, bei denen die Positionen der GL und der Antragsteller*innen voneinander abweichen, sowie über Änderungsanträge, zu denen eine Wortmeldung eingereicht wurde.

Positionspapiere, Resolutionen, Anträge und Änderungsanträge mit abweichenden Positionen zwischen der GL und den Einreicher*innen, müssen an der DV/ JV vorgestellt werden. Danach folgt eine Diskussion, in der alle Personen, die dies wünschen, das Wort ergreifen können, und anschließend die Abstimmung.

Es kann zu einer Gegenüberstellung zweier Anträge kommen, wenn zum Beispiel die GL einen Antrag zur modifizierten Annahme empfiehlt und die Antragsteller*innen ihren Antrag nicht zurückziehen. Die beiden Optionen werden dann der Versammlung präsentiert, dann wird die Diskussion über die beiden Anträge eröffnet und schliesslich werden die beiden Anträge zur Abstimmung vorgelegt. Die erste Frage, über die wir abstimmen lautet: "Welchen Antrag bevorzugt ihr?" Über den obsiegenden Antrag, wird dann jeweils nochmals abgestimmt, um zu erfahren, ob die Versammlung den Änderungsantrag annimmt. Eine Gegenüberstellung kann auch zwischen einem Antrag/ Resolution und seinem Gegenantrag/ seiner Gegenresolution stattfinden.

Wortmeldungen

Alle Delegierte haben die Möglichkeit eine Wortmeldung einzureichen. Dabei müssen sie ein Wortmeldeformular einreichen. Im Grunde kann zu jedem Traktandum eine Wortmeldung eingereicht werden. Dabei werden die Redner*innen gebeten, beim Ausfüllen ihrer Wortmeldung, den Inhalt ihrer Wortmeldung möglichst genau zusammenzufassen, damit die Übersetzer*innen möglichst genau den Inhalt ihrer Wortmeldung weitergeben können.

Der Versammlungsvorsitz ist berechtigt die Redner*innenliste zu schliessen, oder die Redezeit zu begrenzen, wenn er der Meinung ist, dass sich die Diskussion in die Länge zieht. Die Redezeit ist festgelegt in der Geschäftsordnung und beträgt in der Regel fünf Minuten. Diese Begrenzung

gilt nicht für Reden, Präsentationen eines Positionspapiers und Informationen aus dem Sekretariat.

Ordnungsanträge

An der Versammlung selbst können direkt Ordnungsanträge gestellt werden, bei denen es sich um formelle Vorschläge bezüglich des Ablaufs und des Prozederes der laufenden Versammlung handelt. Theoretisch ist jeder Vorschlag möglich, doch hier ist eine Liste der häufigsten Ordnungsanträge:

- Fristenverlängerung für die Einreichung der Dokumentation (z.B. wenn eine Gegenresolution als Reaktion auf eine Resolution eingereicht wird). Wenn der Ordnungsantrag nicht angenommen wird, kann über die betreffende Dokumentation nicht diskutiert werden
- Offene Wahlen (wenn nur eine Person für ein offenes Amt kandidiert, für welches die Statuten geschlossene Wahlen vorsehen). Nach Statuten ist ein solcher Ordnungsantrag angenommen, wenn mindestens ein Drittel der Delegierten dafür sind
- Abstimmungen/ Wahlen in globo (wenn z.B. alle JUSO-Delegierten für den Parteitag der SP gewählt werden)
- Änderung der Traktanden
- Änderung der maximal zugelassenen Redezeit
- Schliessen/ Wiedereröffnen der Redeliste
- Neuauszählung der Stimmen bei einer Abstimmung/ Verlängerung der Abstimmungsfrist

Anträge zur Geschäftsordnung können spontan während der Versammlung gestellt werden, die Delegierten stimmen darüber ab und der Antrag muss mit relativer Mehrheit angenommen werden.

Wahlen

Kandidaturen müssen in der Regel 21 Tage vor einer JV und 14 Tage vor einer DVEingereicht werden.

Das Präsidium kann lediglich an einer JV gewählt werden.

Kandidieren für ein Amt/ Sitz mehrere Kandidat*innen, so erfolgt die Wahl geheim (mit Urne). Die Stimmzettel sind gültig auszufüllen: sie dürfen nur so viele Namen von Kandidat*innen enthalten, wie auch Sitze frei sind, Kandidat*innen dürfen nicht mehrmals aufgeführt werden und die Stimmzettel müssen leserlich/ entzifferbar ausgefüllt sein. Leere Stimmzettel sind gültig und werden als Enthaltungen mitgezählt.

Es ist auch möglich offen Personen in ein Amt zu wählen, mit Ausnahme der Geschäftsleitung (sofern kein Antrag zur Geschäftsordnung vorliegt, der das Gegenteil verlangt).